

StAR Kilian stellt dar, dass mit der ersten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117 „Wohnsiedlung Upjever“ die örtlichen Bauvorschriften in Form der Gestaltungssatzung dahingehend geändert werden sollen, dass es zukünftig in Absprache mit der Unteren Denkmalschutzbehörde (UnD) zulässig sein soll, Solarmodule an den Außenmauern und die Nutzung von Sonnenenergie als Aufdachvariante auf den Dachflächen der straßenabgewandten Seite zu installieren. Auf den straßenzugewandten Dachseiten sollen Solardachziegel in der Farbe der Dacheindeckung möglich sein.

RM Buss spricht sich für eine vermehrte Zulassung von Solarenergie aus.

RM Thiesing äußert sich skeptisch zum Vorgehen der UnD, da die Gestaltungssatzung einerseits sehr stringent ausgestaltet sei, nun aber Module an den Hausmauerwerken in Aussicht gestellt würden.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag: